

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schäringer Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 21.04.2023
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 20. April 2023

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Pfarrcaritas-Kindergarten, Beschlussfassung
2. Sondertilgung für die Darlehen ABA 09 und Sanierung Mittelschule; Beschlussfassung
3. Tarifordnung für den Kostenersatz von Kopien; Beschlussfassung
4. Vergabe der Straßenbauprojekte 2023, Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 743m² von Grünland in Dorfgebiet; Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderung 4/112, ÖEK Änderung 1/51, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2.350m² von Grünland Ablagerungsplatz in Betriebsbaugebiet (B1, Wohnnutzung unzulässig); Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplanänderung 4/116, betr. Teile der Parzellen 7/3 und 8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 259m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb inkl. vollflächiger Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP11 – Gebäude unzulässig); Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung 4/118, betr. Parzelle 424 und Teile der Parzelle 422/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 15.450m² von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet ca. 12.000m² und MB ca. 3.450m²); Einleitung
9. Flächenwidmungsplanänderung 4/119, betr. Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667) im Ausmaß von ca. 220m² von Verkehrsfläche in Bauland (MB1 – teilweise Schutz- und Pufferzone SP6 und SP7, Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667 im Ausmaß von ca. 445m² von Grünland in Verkehrsfläche und Teile der Parzelle 665 im Ausmaß von ca. 10m² (alle KG Lindenberg) von Bauland MB1 in Verkehrsfläche; Beschlussfassung
10. Katasterschlussvermessung Güterweg Schönbach; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum lt. Teilungsplan GZ.: 2349-1/23 vom Amt der Oö. Landesregierung sowie Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Güterweg; Beschlussfassung
11. Einlösungserklärung und Aufsandungsurkunde über den Rückkauf der Parzelle 207/21 (KG Schardenberg); Beschlussfassung

12. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für Parzelle 337/1 (KG Schardenberg);
Beschlussfassung
13. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Bernadette Schachner
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Manfred Feicht
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Stefanie Kislinger
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ, entschuldigt
Kein Ersatzmitglied

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht am 13.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

- f) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist noch ein Gemeinderatsmitglied anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und nimmt Stefanie Kislinger das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde:

Hr. Bastian Wittmershaus von der Fa. Tima Handel und Service GmbH berichtet, dass die Fa. Tima nach einer Möglichkeit zur Erweiterung ihres Betriebes strebt. Dazu wurde der Antrag auf Flächenwidmungsänderung (Tagesordnungspunkt 8) eingebracht. Ein Betriebsbaugebiet bzw. Mischbaugebiet in der Zaunerstraße im Bereich gegenüber der Fa. Heger würde ausreichend Platz zur Weiterentwicklung der Firma bieten. Die Situation am jetzigen Standort ist bereits sehr beengt und bietet keine weitere Entwicklung mehr. Er betont auch, dass der Betrieb in Schardenberg bleiben soll und bittet den Gemeinderat um Unterstützung.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Abgangsdeckung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Pfarrcaritas-Kindergarten, Beschlussfassung

Von der Caritas Oberösterreich wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 für den Pfarrcaritas-Kindergarten Schardenberg vorgelegt. Der Jahresabschluss basiert auf den gebuchten Geschäftsfällen 2022, den Kinderzahlen 2022 und der Personalbesetzung 2022.

Der Voranschlag für das GJ 2022 prognostizierte einen Abgang von € 215.387,21

Personal: Die geplante Abfertigung von Frau Illibauer wurde 2022 noch nicht fällig. Sie geht im Okt. 2023 in Pension.

Ein Zivildienere wäre im Budget 2022 geplant gewesen.

Elternbeiträge: gering weniger Einnahmen bei den Elternbeiträgen als geplant

Corona Rückerstattungen aufgrund der Quarantäne der Mitarbeiterinnen betragen 11 473,73 Euro.

110 000 Euro wurden von der Gemeinde im Jahr 2022 an Akontozahlungen geleistet. Das Konto der Caritas darf max. mit € 100.000,- überzogen werden, daher waren die Akontozahlungen auch notwendig. Für 2023 ist geplant, die veranschlagte Abgangsdeckung in 4 Akontozahlungen während dem Jahr zu leisten.

Resumee: 15 455,38 Euro weniger Abgang als für 2022 geplant.

Der Verwaltungs- und Materialaufwand waren geringer als geplant.

Die 15a Förderung war aufgrund der geringeren Anstellung der Mitarbeiterinnen geringer als geplant.

Zusätzliche Förderungen durch die Rückerstattung der Quarantänezeiten der Mitarbeiterinnen.

Der Personalaufwand ist seit Sept. 2022 gestiegen. Mehr Personal wurde in Abstimmung mit der Gemeinde angestellt.

Summe der Erträge € 326.147,86

Summe der Aufwände € 526.079,69

Abgang ohne Akontozahlung € 199.931,84

Nach Abzug der geleisteten Akontozahlungen in Höhe von € 110.000,- verbleiben für die restliche Abgangsdeckung € 89.931,84. Die detaillierte Jahresabrechnung liegt dem Gemeinderat vor.

Wortmeldungen:

keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresabrechnung der Caritas Oberösterreich für das Geschäftsjahr 2022 sowie die restliche Abgangsdeckung in Höhe von € 89.931,84 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

2. Sondertilgung für die Darlehen ABA 09 und Sanierung Mittelschule; Beschlussfassung

Für die Kanalsanierung ABA 09 wurde im Dezember 2019 ein Darlehen in Höhe von € 160.000,- bei der Oö. Landesbank aufgenommen. Der offene Endstand beträgt derzeit € 125.603,53. Die Laufzeit wurde mit 20 Jahren festgelegt. Nach der Kollaudierung wurden für 2023 Fördergelder vom Bund (€ 31.400) und vom Land Oö (LZ € 11.400,-) zugesichert. Mit den Einnahmen von insgesamt € 42.800,- soll eine Sondertilgung des Darlehens durchgeführt werden. Die Laufzeit ändert sich dadurch nicht, die Tilgungsrate von derzeit ca. € 5.000,- halbjährlich wird neu berechnet. Damit kann auch der steigende Zinsendienst (derzeitiger Zinssatz 4,065%) reduziert werden.

Für die Sanierung der Mittelschule wurde 2015 ein Darlehen in Höhe von € 1.300.000,- bei der Volksbank aufgenommen. Der offene Endstand beträgt derzeit € 1.007.100,-. Die Laufzeit wurde mit 20 Jahren festgelegt. In der Zeit von 2017 – 2021 hatten die Nachbargemeinden, deren Kinder die Mittelschule besuchen, einen Sanierungsbeitrag zu leisten. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge wurden als Tilgungsrücklage für das Darlehen verbucht und für den laufenden Annuitätendienst verwendet. Die Tilgungsrücklage beträgt derzeit € 163.766,92. Durch die stark steigenden Zinsen (derzeitiger Zinssatz 4,095%) soll damit jetzt eine Sondertilgung des Darlehens getätigt werden. Die Laufzeit ändert sich dadurch nicht, die Tilgungsrate von zuletzt € 33.600,- halbjährlich wird neu berechnet. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wird die Meinung vertreten, dass diese Rücklagen zu den allgemeinen Rücklagen zählen und daher im Härteausgleich zur Abgangsdeckung heranzuziehen ist. Der Bürgermeister vertritt aber die Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Zahlungen der Nachbargemeinden im Haushalt der Gemeinde aufgehen, wenn es doch eine gesetzliche Grundlage im POG zur Leistung von Sanierungsbeiträgen gibt. Eine frühere Auflösung der Rücklage wurde wegen der damals niedrigen Zinsen unter 1% nicht in Erwägung gezogen. Derzeit zahlt Schardenberg Sanierungsbeiträge nach Münzkirchen – da soll unser Geld ja auch für die Sanierung der Schule verwendet werden und nicht den Haushalt der Marktgemeinde Münzkirchen stärken.

Wortmeldungen:

Josef Bauer fragt, ob man sich bezüglich der Sanierungsrücklage für die Mittelschule auch schon beim Land erkundigt hat, er versteht die Haltung der Bezirkshauptmannschaft nicht. Der Bürgermeister meint, dass der Voranschlag sowohl von der BH als auch vom Land geprüft werden wird und man die Argumente hören wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt die Anträge, eine Sondertilgung in Höhe von € 42.800,- für das Darlehen bei der Oö. Landesbank für die Kanalsanierung ABA 09 und eine Sondertilgung in Höhe von € 163.766,92 für das Darlehen der Volksbank für die Sanierung der Mittelschule zu beschließen.

Ergebnis: Seine Anträge werden jeweils durch Handheben einstimmig beschlossen.

3. Tarifordnung für den Kostenersatz von Kopien; Beschlussfassung

In den letzten Jahren nehmen die Druckkosten aufgrund von Farbkopien stark zu. Die Regelung, dass Farbkopien zu zahlen sind, wurde zunehmend unterwandert. Nicht zuletzt, weil es auch keine verordneten Tarife dazu gegeben hat. Anhand der aktuellen letzten Quartalsabrechnung wurden die Druckkosten, Papierkosten und Kosten für den Kopierer erhoben und Preise für die Formate A3 und A4 in Schwarz/Weiß sowie in Farbe kalkuliert. Nicht eingerechnet sind Strom und Personalkosten.

Eine Bagatellgrenze soll Verrechnungen unter € 5,- verhindern. Die Tarifordnung gilt für Vereine, private Personen und andere Organisationen. Private Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse stehen, werden nicht bedient und sind an Copyshops zu verweisen.

Tarifordnung für den Kostenersatz von Kopien

Präambel

Vereine, private Personen und andere Organisationen haben einen deckenden Kostenbeitrag zu den auf deren Antrag von der Gemeinde angefertigten Kopien zu leisten. Die Preisbasis bezieht sich auf weißes Kopierpapier 80g/m². Inkludiert ist eine Grundgebühr für den Kopierer, das Papier und die Druckkosten. Private Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse stehen, werden nicht bedient und sind an gewerbliche Copyshops zu verweisen. Kopien im Zusammenhang mit amtlichen Erledigungen sind davon nicht betroffen.

§ 1 Tarife

A4 Schwarz/Weiß	einseitig	€ 0,05	ab 100 Blatt
	zweiseitig	€ 0,09	ab 50 Blatt
A3 Schwarz/Weiß	einseitig	€ 0,07	ab 100 Blatt
	zweiseitig	€ 0,13	ab 50 Blatt
A4 Farbe	einseitig	€ 0,12	ab 50 Blatt
	zweiseitig	€ 0,22	ab 25 Blatt
A3 Farbe	einseitig	€ 0,17	ab 50 Blatt
	zweiseitig	€ 0,31	ab 25 Blatt

Unter den neben den Tarifen angegebenen Blattmengen erfolgt keine Verrechnung. Übersteigen die Blattmengen die angegebene Bagatellgrenze, erfolgt die Verrechnung ab dem ersten Blatt.

§ 2 Verrechnung

Die Einhebung der Tarife erfolgt je Auftrag bei Übergabe der Drucksorten durch die Gemeindekasse. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostenersätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen:

keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung für den Kostenersatz von Kopien zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

4. Vergabe der Straßenbauprojekte 2023, Beschlussfassung

Für die Vergabe der geplanten Straßenbauprojekte 2023 wurde durch Ing. Stephan Kreindl eine Ausschreibung angefertigt und im Rahmen eines Nicht-Offenen-Vergabeverfahrens die Firmen Felbermayr, Swietelsky, Meier Bau und Held & Franke zur Angebotslegung eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 13.4.2023 haben alle vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Die Einheits- und Positionspreise der Angebote finden sich im, dem Gemeinderat vorliegenden, Preisvergleich.

Beim Umfang der Projekte wurde bewusst mehr umfasst, als tatsächlich im Jahr 2023 umgesetzt werden kann. Damit hat man aber die Möglichkeit Projekte vorzuziehen bzw. anders zu priorisieren.

Im Angebot enthaltene Erd-, Bau- und Straßenbauarbeiten:

Kubingerfeld Ost: Asphaltierung im Bereich Anschluss an die Eisenbirner Landesstraße

Waldweg Teil 2: Die Sanierung vom Anwesen Kasbauer bis zur Haugstein Landesstraße kostet alleine schon über € 60.000,- und wird daher vermutlich in 2 Abschnitten zu verwirklichen sein.

Kubingerfeld Ost - Asphaltierung im Bereich Anschluss an die Eisenbirner Landesstraße und Asphaltierung Germanenweg sind eigene Vorhaben und in der Umsetzung zeitlich nicht begrenzt und gehören auch nicht zur Haushaltsstelle Straßenbau.

Parkplatz Teufelberger: Sanierung

Laurentiusweg: Asphaltierung Zufahrt Cosic

Zufahrt Kohlbauer, Gattern: Sanierung nach Fertigstellung des Hochwasserprojektes. Ob das im Jahr 2023 umgesetzt wird ist noch offen. Die Straße ist aber ohne große Entwässerungsanlagen eher einfach zu sanieren und in einem ausgesprochen schlechten Zustand.

Reihung nach Prüfung der Angebote					
Reihung	Firma, Anschrift, Kontaktdaten	Angebotssumme (netto)	Nachlass	Angebotssumme netto (Nachlass berücksichtigt)	Vergleich bezogen auf Billigstbieter
1.	Felbermayr Bau GmbH & Co KG Marktstraße 24 4760 Raab	€ 184 336,20	0,00%	€ 184 336,20	100,00%
2.	Swietelsky AG, ZNL Oberösterreich Maad 17 4775 Taufkirchen an der Pram	€ 198 240,17	0,00%	€ 198 240,17	107,54%
3.	Meier Bau GmbH & Co. KG Industriezeile 24 5280 Braunau	€ 204 450,69	0,00%	€ 204 450,69	110,91%
4.	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. Kotzlnastraße 4 4030 Linz	€ 207 631,09	0,00%	€ 207 631,09	112,64%

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer berichtet als Obmann des Straßenausschusses, dass dieser sich in seinen Sitzungen intensiv mit den anstehenden Projekten befasste. Er begrüßt die öffentlichen Ausschreibungen und dass es unter den Firmen einen Preiskampf gibt, der zuletzt der Gemeinde einen Vorteil bringt. Die in seiner Liste angeführten Straßenprojekte werden jährlich priorisiert und nach dem entsprechenden Budget (€ 60.000,- für 2023) vorgeschlagen. Er fordert die Mitglieder des Gemeinderats auf, Auffälligkeiten oder Schäden zu melden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Straßenlängen für ein bestimmtes Budget kürzer werden. Mit höheren Anforderungen an Entwässerung und Unterbau steigt der Preis nochmal.

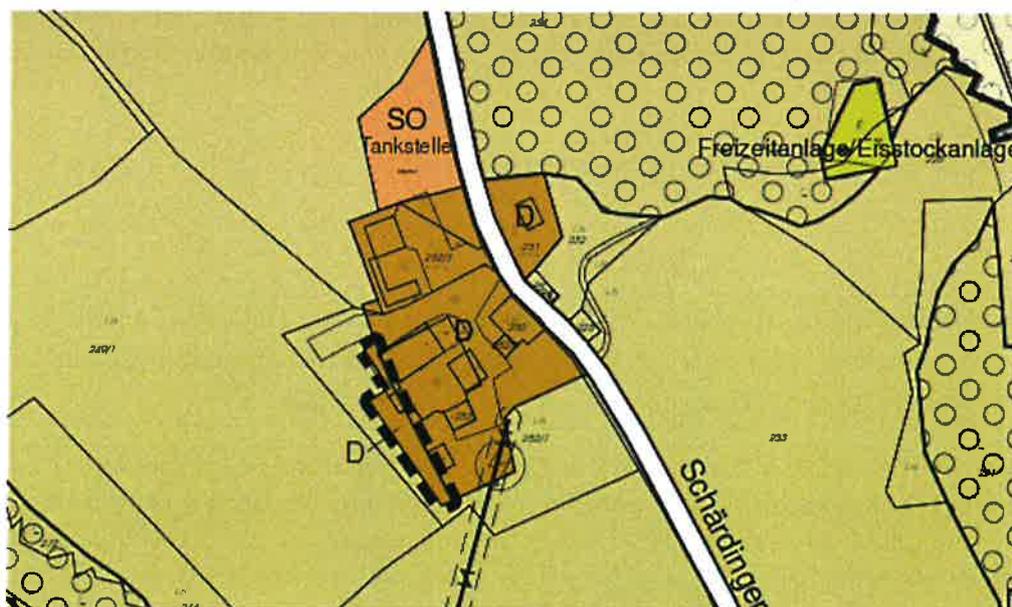
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Straßenprojekte 2023 an die bestbietende Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab zum Preis von € 221.203,44 incl. Mwst. (€ 184.336,20 netto) zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

5. Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 743m² von Grünland in Dorfgebiet; Beschlussfassung

Der Antragsteller möchte zu gegebener Zeit die ursprüngliche Form des Hofes mit einem abschließenden Gebäude westlich der Liegenschaft wiederherstellen. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde in diesem Bereich aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen die Dorfgebietswidmung eingeschränkt. Wenn man ganz genau schaut steht sogar das Wohnhaus an seiner westlichsten Ecke über die Widmung hinaus. Grundsätzlich handelt es sich um eine landwirtschaftliche Liegenschaft mit vielen Hektar Grundfläche, die derzeit aber verpachtet sind. Würde der Widmungswerber diese wieder selber bestellen wäre auch ein Bau im Grünland möglich. Im Osten ist die Liegenschaft durch die Umkehrstelle des öffentlichen Verkehrs, im Süden durch eine 30kV Leitung eingeschränkt. Die Widmung im Westen kann einerseits als Korrektur zum bestehenden Wohnhaus und andererseits als Abrundung und Wiederherstellung des Hofes verstanden werden.



Die Stellungnahmen der Sachverständigen des Landes Oö. sind bis auf den Naturschutz positiv: *Nach dem vorliegenden Änderungsantrag zur Flächenwidmung soll eine bestehende Dorfgebietswidmung nördlich der Ortschaft Gattern Richtung Westen vergrößert werden. Die bestehende Dorfgebietswidmung bildet lediglich einen vorhandenen Siedlungssplitter mit im Wesentlichen landwirtschaftlicher Prägung ab und stellt aufgrund der relativ isolierten Lage (wenn auch direkt an der Schärddinger Straße und nahe der Staatsgrenze und zu Stadt Passau gelegen) keinen Ansatz für die Entwicklung einer weiteren Siedlungstätigkeit dar. Die Entstehung weiterer Objekte widerspricht dabei den Intensionen des Natur- und Landschaftsschutzes zur Vermeidung einer weiteren Landschaftszersiedelung und wird daher der vorliegende Änderungsantrag aus naturschutzfachlicher Sicht negativ bewertet.*

Der Bürgermeister hält dieser Stellungnahme entgegen, dass bei einer Gesamtgröße von ca. 743 m² mit einer unvorteilhaften Ausformung der Fläche weder von einer Zersiedelung und schon gar nicht von einer Siedlungstätigkeit gesprochen werden kann. Eine weitere Bautätigkeit als die Wiederherstellung der ursprünglichen Form des Hofes ist dort nicht geplant. Die Bedenken des Naturschutzes werden nicht geteilt, weil es dort kein größeres Bauvorhaben bzw. keine umfangreiche Vergrößerung des Dorfgebietes geben soll.

Wortmeldungen:

Josef Bauer meint, dass das vorgetragene Gutachten des Naturschutzes an der tatsächlichen Absicht des Widmungswerbers vorbei geht. Aus seiner Sicht spricht nichts gegen die zusätzliche Dorfwidmung und er befürwortet, dem Widmungswerber entgegenzukommen.

Manfred Eymannsberger meint, wenn der Widmungswerber als Landwirt ein Gebäude ins Grünland stellt, steht es auch dort und wäre aber für ihn ein unnötiger Aufwand. Er befürwortet die Flächenwidmungsänderung.

Markus Kasbauer stellt fest, dass an der Stelle schon ein Gebäude gestanden hat. Der Bürgermeister bestätigt das und erwähnt, dass es sich dabei um einen Stall gehandelt hat.

Der Bürgermeister argumentiert, dass neben den Fachstellen schon auch die Gemeinde Gehör findet, wie und wo man Flächen widmen will. Grundsätzlich versteht er die vorgebrachten Einwände des Naturschutzes, in diesem Fall sieht er die Einwände aber als unbegründet.

Andreas Knunbauer berichtet aus der Fraktion, dass man sich einig ist, dass der nördliche Bereich der Widmungsfläche lediglich eine Richtigstellung bedeutet und der restliche Bereich zur Bebauung mit einem Hofgebäude dienen soll. Auch er unterstützt die Flächenwidmungsplanänderung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 743m² von Grünland in Dorfgebiet zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

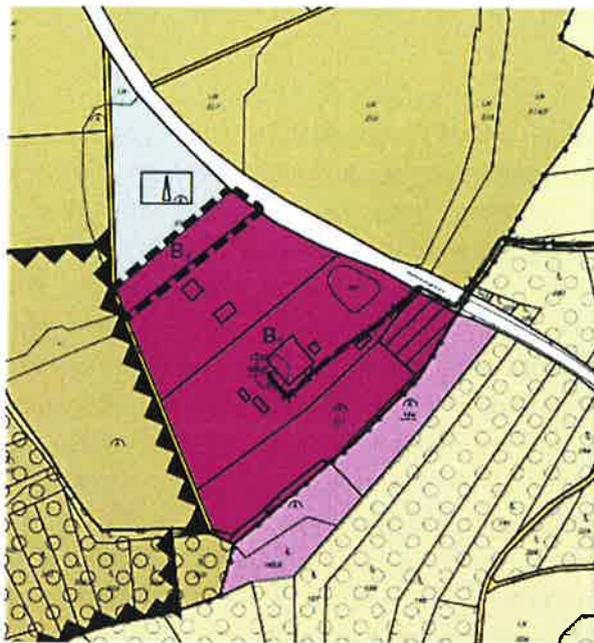
6. Flächenwidmungsplanänderung 4/112, ÖEK Änderung 1/51, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2.350m² von Grünland Ablagerungsplatz in Betriebsbaugebiet (B1, Wohnnutzung unzulässig); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt an Hand der Planung die Situation für die Flächenwidmungsplanung und die ÖEK Änderung. Auf der zu ändernden Widmungsfläche soll eine Sandpressanlage errichtet werden. Die Stellungnahmen der Sachverständigen des Landes Oö. sind positiv: *In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen — diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht — wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung aus gesamtfachlicher Sicht aufgrund der (im Hinblick auf die bestehende Betriebsbaugebietswidmung)*

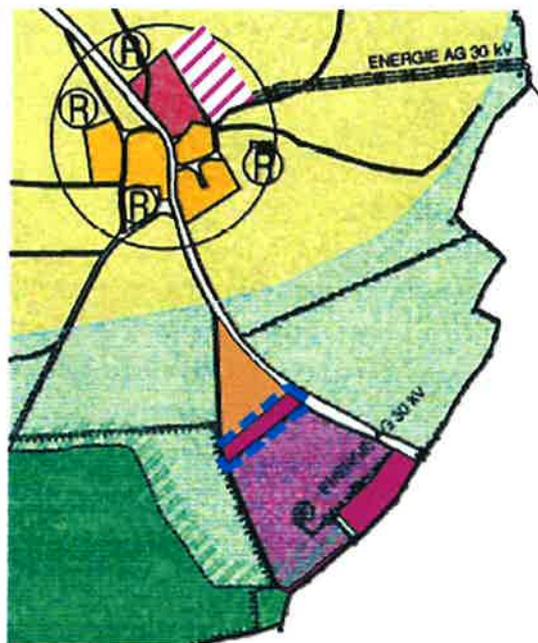
Geringfügigkeit zur Kenntnis genommen wird. Zu einer (zukünftigen) weiteren und sodann unorganisch in Erscheinung tretenden Baulanderweiterung kann jedoch schon vorab keine Zustimmung mehr signalisiert werden.

Wortmeldungen:

Keine



FW-Änderung 4/112



ÖEK-Änderung 1/51

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/112 und die ÖEK Änderung 1/51, betr. Teile der Parzelle 512 (KG Luck) im Ausmaß von ca. 2.350m² von Grünland Ablagerungsplatz in Betriebsbaugebiet (B1, Wohnnutzung unzulässig)

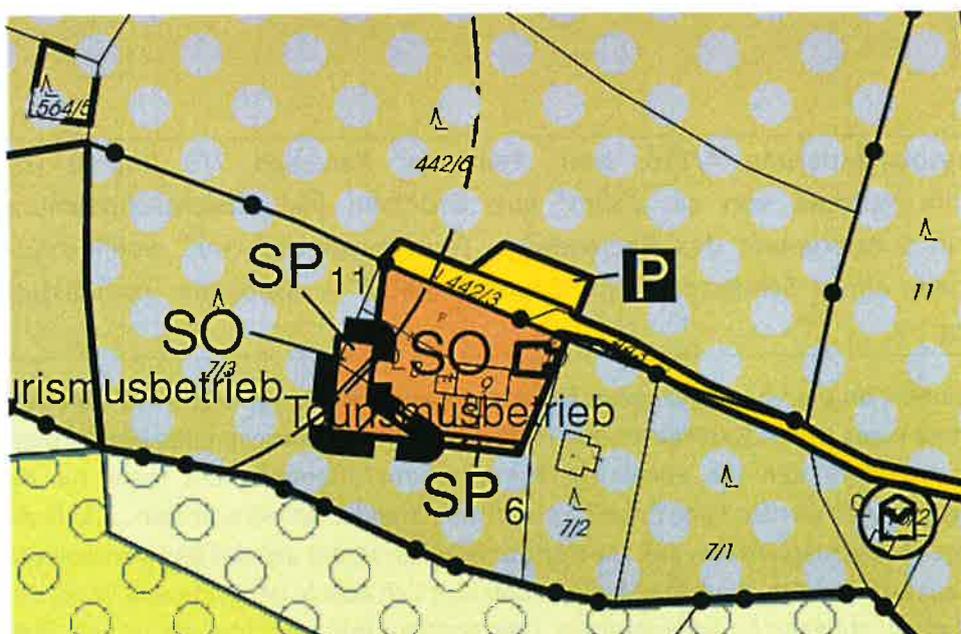
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

7. Flächenwidmungsplanänderung 4/116, betr. Teile der Parzellen 7/3 und 8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 259m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb inkl. vollflächiger Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP11 – Gebäude unzulässig);
Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert an die vorangegangene Flächenwidmungsänderung 4/101 mit Abtausch von Flächen um den Bau eines neuen Gasthauses mit Terrasse nach den Wünschen des Eigentümers möglich zu machen. Nachdem der alte ehemalige Aussichtsturm offenbar nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann (baut. Vorschriften, Brandschutzvorschriften...), kam die Idee zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf. Die Höhe beträgt ca. 11.4m und das Bauwerk soll sich westlich an das Gasthaus anfügen. Der geplante Standort befindet sich aber in der Widmung Wald. Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit für Schardenberg. Das Gasthaus mit Aussichtsturm ist weit über die Grenzen Schardenbergs hinaus bekannt und würde ein Neubau und eine Wiederbelebung Schardenberg durchaus nutzen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen des Landes Oö. sind bis auf

die forstfachliche Stellungnahme des DI Haferlbauer positiv. Der Bürgermeister verließt die Stellungnahme: *Befund: Nach einem Lokalaugenschein und dem Luftbild (DORIS) wird folgendes festgestellt: Lage des Waldes zur geplanten Widmung: Wald liegt zur geplanten Umwidmung in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung, unmittelbar angrenzend. Bestand: Nadelholz. Standort: Aufgrund der guten Bonitäten ist mit Baumhöhen von 30m zu rechnen. Festlegung des Gefährdungsbereich: 30m. Auf den Parzellen 7/3 KG Schardenberg, 564/1 und 442/6 KG Fraunhof sowie 2939/5, 2939/1, 2966/2 und 2967/2 KG Amelreicherung ist Wald und von dem gehen walddtypische Gefahren aus. Durch Widmungen im Nahbereich von Wald kann es unter anderem zu Gefährdungen für Sachen und Personen durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste kommen sowie der Beschattung bzw. der Beeinträchtigung durch Laubfall und Wurzelwuchs. Sie können weiters zu Behinderungen der forstlichen Bewirtschaftung führen. Konsequenzen und Schlussfolgerung: Durch die Nähe der Widmungsänderung zum Wald besteht ein erhöhtes Gefahren- und Konfliktpotential. Aus forstfachlicher Sicht wird die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung daher abgelehnt.*

Gefahren durch Laubfall und Wurzelwuchs kann der Bürgermeister nicht nachvollziehen. Ein Unternehmer eines Betriebes in dieser Lage weiß sehrwohl mit diesen „Gefahren“ verantwortungsbewußt umzugehen. Der Eigentümer und Widmungswerber ist auch Eigentümer des angrenzenden Waldes und wird den heranwachsenden Wald in einem Ausmaß bewirtschaften, dass dieser weder eine Gefahr noch einen anderen Nachteil darstellen wird. Die Bedenken des forstfachlichen Sachverständigen werden zur Kenntnis genommen, dem Eigentümer der Liegenschaft ist aber auch eine Verantwortlichkeit im Sinne der Gewerbeausübung zuzumuten. Außerdem ist anzumerken, dass es sich im Fronwald um keinen reinen Nutzwald handelt, sondern eine Sonderwidmung Erholungswald besteht. Mit der Aussichtsplattform ist jedenfalls ein Mehrwert zur Erholung zu sehen und stellt sich nicht anders als der Baumkronenweg in Kopfung dar. Die angeführte Schutzzone soll auch sicherstellen, dass dort keine Gebäude errichtet werden dürfen. Als Bauwerk kann ein Unterstand oder eben auch ein Aussichtsturm, unabhängig der Höhe, errichtet werden. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass Laubfall und Wurzelwuchs vertretbare Gefahren sind, das Waldbesitzer und Objektbesitzer die gleiche Person ist, dass Bauwerke ausgeschlossen sind, dass die Sicherstellung der Waldentwicklung dadurch nicht gefährdet ist und dass es dem Widmungswerber vorbehalten sein muss, die angeführten walddtypischen Gefahren zu erkennen und zu beheben. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung und um Wortmeldungen.



FW-Änderung 4/116

Wortmeldungen:

Josef Bauer möchte sich zum forsttechnischen Gutachten nicht weiter äußern und bringt damit seinen Missmut zum Ausdruck. In der Fraktionssitzung wurde festgestellt, dass es sich hier um ein Traditionsgasthaus Schardenbergs in bester Lage handelt. Nach der jahrelangen „Pause“ ist endlich jemand da, der Standort wieder Leben schenkt. Es ist zuhächst zu befürworten, es ist eine Attraktion für Schardenberg. Der Bürgermeister stimmt ihm vollinhaltlich zu.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/116, betr. Teile der Parzellen 7/3 und 8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 259m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb inkl. vollflächiger Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP11 – Gebäude unzulässig) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

8. Flächenwidmungsplanänderung 4/118, betr. Parzelle 424 und Teile der Parzelle 422/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 15.450m² von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet ca. 12.000m² und MB ca. 3.450m²); Einleitung

Antragsteller für die Flächenwidmungsplanänderung ist die Fa. Tima, welche eine Vereinbarung zum Erwerb der Fläche mit der Grundeigentümerin getroffen hat. Es ist in Schardenberg sehr schwierig ein geeignetes Grundstück für Betriebe zu finden, weil durch die Zersiedelung und die Waldflächen häufig die geforderten Abstände nicht eingehalten werden können und die Straßenanbindung nicht entspricht. Der Bürgermeister erklärt den von Fa. Tima eingebrachten Entwurf über die beabsichtigte Bebauung und die Abstände zum benachbarten Wohnhaus.



Dadurch, dass der Betrieb von der Zauner Straße 7 seine Produktion um 300m nach Norden verlegt ist nicht zu erwarten, dass der Verkehr um mehr als ein verträgliches Ausmaß zunehmen wird. Auf der Fläche wird mangels Aufschließung auch kein weiterer Betrieb errichtet werden können. Im Bereich des jetzigen Standortes des Betriebes (Zauner Straße 7) gibt es raumordnungstechnische Probleme. Hier liegen Betriebswidmungen neben Wohnwidmung und selbst Wohnen im Betriebsgebiet. Diese Situation ist historisch so gewachsen, ist genehmigt und hat so seinen Bestand. Vom Ortsplaner wurde angeregt, die Situation dort mit der Neuwidmung eines Betriebsbaugebietes zu überarbeiten. Es wäre sowohl MB als auch M möglich ohne dass die ansässigen Betriebe für ihre genehmigten Betriebsstätten Nachteile hätten und die Wohnnutzung hätte eine breitere Basis. Mit den Firmen wurden bzw. werden Gespräche dahingehend geführt. Grundsätzlich kann auch bei Umwidmung die genehmigte Betriebsanlage in der bestehenden Form weitergeführt werden. Sollte es aber baurechtlich wirksame Änderungswünsche geben ist auf die entsprechende Widmung Rücksicht zu nehmen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen und es muss gut überlegt sein, welche Widmung für die Zukunft die Richtige sein wird. Daher besteht der Wunsch der Fa. Tima um Einleitung des Umwidmungsverfahrens ohne Änderung der Widmung am derzeitigen Betriebsstandort.



Entwurfsplanung Baugebiet Aufteilung MB/B

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer meint, dass eine Rückwidmung der bestehenden Fläche erst durchgeführt werden darf, wenn der Betrieb tatsächlich am neuen Standort errichtet ist. Der Bürgermeister betont, dass es kein Problem für den Betrieb darstellt solange es keine baulichen Änderungen im Bereich der Schlosserei gibt. Der Fortbestand der Betriebsgenehmigung bleibt auch bei Umwidmung in MB oder M uneingeschränkt bestehen.

Valentin Weitzhofer fragt, ob das auch für die benachbarte Bäckerei gilt? Der Bürgermeister bestätigt, dass dort das gleiche gilt und darüber hinaus eine Bäckerei keine Betriebsfläche braucht, sondern auch im MB unter gleichzeitiger Wohnnutzung bestehen darf.

Stefan Knonbauer fasst zusammen, dass für die beantragte Fläche in B1 und MB1 der Ausschluss von Wohnnutzung sichergestellt ist? Der Bürgermeister bestätigt das.

Andreas Knunbauer bekräftigt, dass die Fa. Tima mit vielen Arbeitskräften schon Jahrzehnte in Schardenberg ansässig und seitens der Gemeinde unterstützt werden soll. Es ist wichtig, dass die Firma in Schardenberg bleibt. Er sieht keine nennenswerte Mehrbelastung der Straße, die An- und Abtransporte verlagern sich im Wesentlichen um 300m. Die Nähe der neuen Widmungsfläche zum jetzigen Betriebsstandort ist ein wesentlicher Vorteil. Westlich der Widmungsfläche befindet sich

bereits ein Schlosserbetrieb und passt an dieser Stelle ein weiterer Schlosserbetrieb aus seiner Sicht sehr gut.

Manfred Eymannsberger begrüßt es, wenn sich eine Firma vergrößert. Auch er meint, dass die Lage neben einem bestehenden Schlosserbetrieb sehr gut passt und dass der Verkehr kein Problem darstellen wird. Die bestehenden raumordnungstechnischen Probleme im Bereich des jetzigen Standortes wären gut, wenn sie unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer gelöst werden können.

Josef Bauer befürwortet die Widmungsänderung ebenso und merkt an, dass es für die Fa. Tima ein Glücksfall ist in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Betrieb eine Erweiterungsmöglichkeit zu finden. Am jetzigen Standort platzt der Betrieb aus allen Nähten und kann seine bisherige positive Entwicklung nicht mehr weiterführen.

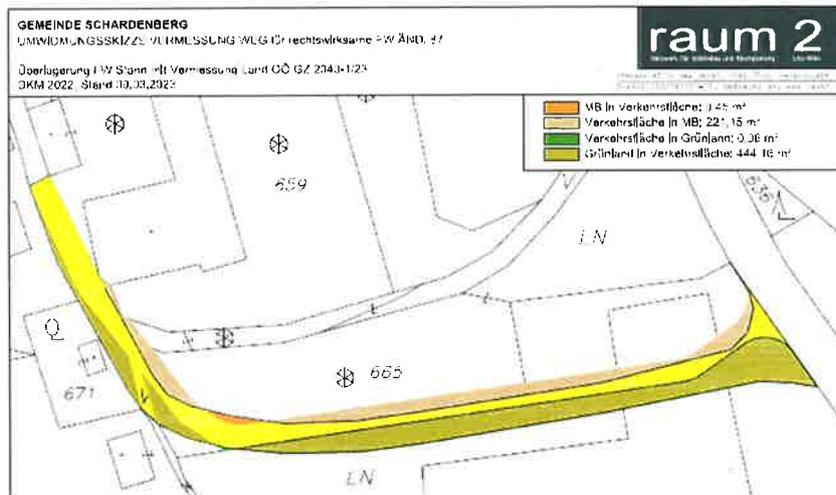
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/118, betr. Parzelle 424 und Teile der Parzelle 422/1 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 15.450m² von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet B1 ca. 12.000m² und MB1 ca. 3.450m²) einzuleiten.

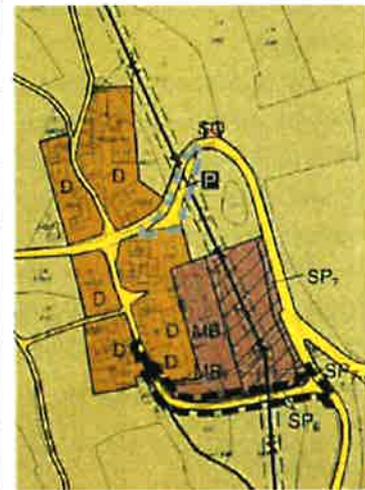
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

9. Flächenwidmungsplanänderung 4/119, betr. Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667) im Ausmaß von ca. 220m² von Verkehrsfläche in Bauland (MB1 – teilweise Schutz- und Pufferzone SP6 und SP7, Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667 im Ausmaß von ca. 445m² von Grünland in Verkehrsfläche und Teile der Parzelle 665 im Ausmaß von ca. 10m² (alle KG Lindenberg) von Bauland MB1 in Verkehrsfläche; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert an die Flächenwidmungsplanänderung 4/87. Damals wurde im Zuge der Änderung der Güterweg Schönbach Richtung Süden verlegt. Im Zuge der Vermessung des bereits hergestellten Weges wurde festgestellt, dass die Lage des Güterweges nicht mit der bestehenden Flächenwidmung zusammenpasst, sondern tatsächlich etwas weiter nach Süden verändert wurde. Die Kosten der Errichtung wurden vom Widmungswerber getragen. Eine allfällige Asphaltierung durch den WEV wird frühestens nach Fertigstellung der geplanten Bautätigkeiten des Widmungswerbers erfolgen. Im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Bauplatzes und der erfolgten Vermessung soll die Lage des öffentlichen Guts, wie es jetzt in der Natur liegt, richtiggestellt werden. Von der ursprünglich geplanten Verkehrsfläche fallen ca. 220m² dem MB1 zu, die Schutz- und Pufferzonen SP6 und SP7 werden entsprechend erweitert. Vom Grünland fallen ca. 445m² dem öffentlichen Gut zu.



Umwidmungsskizze nach Vermessung Güterweg



FW-Änderung 4/119

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/119, betr. Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667) im Ausmaß von ca. 220m² von Verkehrsfläche in Bauland (MB1 – teilweise Schutz- und Pufferzone SP6 und SP7, Teile der Parzellen 659, 664, 665, 666, 667 im Ausmaß von ca. 445m² von Grünland in Verkehrsfläche und Teile der Parzelle 665 im Ausmaß von ca. 10m² (alle KG Lindenberg) von Bauland MB1 in Verkehrsfläche zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

10. Katasterschlussvermessung Güterweg Schönbach; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum lt. Teilungsplan GZ.: 2349-1/23 vom Amt der Oö. Landesregierung sowie Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Güterweg; Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt am Teilungsplan die Lage des neuen Güterweges. Der Weg ist fertig und wurde vom Amt der Oö. Landesregierung vermessen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff liegen die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit den Eigentümern und Buchberechtigten (Grundabtretungsvereinbarungen, -niederschriften für die lastenfreie Übertragung der Grundstücksteile oder Grundstücke, Rechtstitel für die Eigentumsübertragung) vor. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in vorliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Der aufgelassene Bereich des Güterweges ist aus dem Gemeingebrauch aufzuheben. Der Weg ist entbehrlich geworden. Der neue Teil des Güterwegs Schönbach ist zum Gemeingebrauch zu widmen. Er dient der Erschließung der an der Straße liegenden Grundstücke und auch der Feuerwehr Zu- und Abfahrt. Die Auflassung des öffentlichen Guts sowie die Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Güterweg wurde vom 20.3. – 18.04.2023 kundgemacht und den Anrainern mitgeteilt. Die vorliegende Verordnung ist mit zu beschließen.

Verordnung

über die **Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch** und ihre Einreihung als Güterweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg hat am 20. April 2023 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF 90/2013, beschlossen:

§ 1

Der Güterweg Schönbach, Parzelle 664, EZ 110, KG Lindenberg, wird als öffentliche Straße verlegt und in seiner ursprünglichen Form teilweise aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die Gemeinde beabsichtigt den Güterweg Schönbach Richtung Süden zu verlegen. Er beginnt bei der Liegenschaft Schönbach 2 bzw. 29 und endet südöstlich der Liegenschaft Schönbach 3 und dient der Erschließung der an der Straße liegenden Grundstücke. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg gemäß § 8 (2) Z 2, O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist in der Vermessungsurkunde vom 27.02.2023 des Landes Oberösterreich zu ersehen, die beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum lt. Teilungsplan GZ.: 2349-1/23 vom Amt der Oö. Landesregierung sowie Widmung vom und zum Gemeingebrauch und die Einreihung als Güterweg zu beschließen

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

11. Einlösungserklärung und Aufsandungsurkunde über den Rückkauf der Parzelle 207/21 (KG Schardenberg); Beschlussfassung

Das Grundstück im Ausmaß von 1.000m² wurde im Oktober 2018 zum Preis von € 37.000,- verkauft. Die Käufer haben vertraglich anerkannt, dass der Kaufvertrag zur Deckung des Baulandbedarfs in Schardenberg abgeschlossen wurde und verpflichteten sich innerhalb von 5 Jahren ab grundbücherlicher Eintragung ein Wohnhaus zumindest im Rohbau zu errichten. Auf Antrag der Eigentümer vom 21.3.2022 wurde diese Frist durch den Gemeinderat um 2 Jahre erstreckt. Nun haben die Eigentümer bekanntgegeben, dass sie den Vertrag hinsichtlich Bauzwang nicht einhalten können. Nach der Erfahrung bei anderen Grundstücken werden unter Zustimmung zum Weiterverkauf höhere Preise als vertraglich zulässig und vereinbart bezahlt. Der Bürgermeister will daher in Zukunft einem Weiterverkauf von Gemeindegrundstücken mit Baulandsicherungsvertrag nicht mehr zustimmen. Die

Marktgemeinde Schardenberg macht daher vom Wiederkaufsrecht (Punkt 5 des Kaufvertrages vom 29.10.2018 / 31.10.2018) Gebrauch und kauft das Grundstück zurück. Sämtliche Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren der Rückübereignung sind vom Käufer zu tragen, sodass die Wiederkäuferin = Marktgemeinde Schardenberg keine Auslagen treffen. Die geleisteten Aufschließungsbeiträge für Verkehr, Wasser und Kanal (€ 982,39 x 4 = € 3.929,56) werden erstattet.

Die vorliegende Einlösungserklärung und zugleich Aufsandungsurkunde vom Notariat Schärding legt fest, dass der Betrag von € 37.000,- auf ein Treuhandkonto der Notartreuhandbank einzuzahlen ist. Durch den Rückkauf wird kein Gewinn erzielt, sodass eine Immobilienertragssteuer nicht anfällt. Der Eigentumsübergang erfolgt mit der Grundbuchsdurchführung.

Wortmeldungen:

Manfred Eymannsberger findet es wichtig und richtig, dass die Gemeinde unbebaute Grundstücke zurückkauft, wenn die fristgerechte Bebauung nicht stattfindet. Das soll auch Spekulanten entgegenwirken, die unter Beobachtung der Vorgehensweise der Gemeinde sonst meinen können, dass es ohnehin keine Konsequenzen hat, wenn der Vertrag nicht eingehalten wird.

Andreas Knunbauer stellt fest, dass es sich um die erste Parzelle handelt, die zurückgekauft wird. Die ÖVP-Fraktion steht aber dazu, dass es in der Hand der Gemeinde liegen soll, wer ein Grundstück bekommt. Damit kann die Gemeinde ihre Vergabekriterien durchsetzen. Die Grundpreise in Schardenberg sind seit 2018 wesentlich gestiegen und besteht eine große Differenz zum damaligen Verkaufspreis. Und es soll eine Wirkung auf zukünftige Käufer bzw. Käufer die noch nicht bauten haben.

Markus Kasbauer findet es wichtig. Es soll vermieden werden, dass Grundstücke ewig nicht bebaut werden, dazu gibt es bereits genug Beispiele wie es nicht mehr passieren darf.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Notariat Schärding vorliegende Einlösungserklärung zugleich Aufsandungsurkunde über den Rückkauf der Parzelle 207/21 (KG Schardenberg) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei.

12. Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für Parzelle 337/1 (KG Schardenberg); Beschlussfassung

Das Grundstück wurde im März 2015 mit der vertraglichen Vereinbarung innerhalb von 5 Jahren zumindest einen Rohbau zu errichten, verkauft. Mit Gemeinderatsbeschluss von 27.2.2020 wurde diese Frist um 2 Jahre verlängert. Das Grundstück ist mit einem Mehrparteienhaus bebaut worden und der Eigentümer begehrt nun die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Schardenberg im Lastenblatt des Grundbuchs.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für Parzelle 337/1 (KG Schardenberg) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

Von der Fa. Infotech liegt die Mitteilung vor, dass 110 Infrastrukturverträge für den **Glasfaser Ausbau im Zentrum** unterschrieben sind. Das übertrifft die Erwartungen. Die Anmeldefrist zum Aktionspreis ist am 15.4. nach 2-wöchiger Verlängerung abgelaufen. Termine für die Bauausführung gibt es noch nicht, es soll aber heuer noch gebaut werden. Mit der ISG wird die Fa. Infotech noch eine gesonderte Aktion starten, dort gab es große Unsicherheiten wer was bezahlt.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei den Teilnehmern der **GR-Klausur am 3. und 4.3.2023**. Es war eine produktive Arbeit und der Bürgermeister möchte auch an einer Fortsetzung zur Konsolidierung des Budgets mit Unterstützung durch BDO festhalten. Seitens BH wird der Aufwand aber als freiwillige Zuwendung gewertet, seitens LRⁱⁿ Langer-Weninger wird das aber noch geprüft. Eine Finanzierung aus der lfd. Geschäftstätigkeit sollte aus Sicht der Gemeinde genehmigt werden.

Beim **Tag der Älteren** waren nach 3 Jahren Pause 125 Personen anwesend. Eingeladen waren über 70-Jährige. Berichte aus der Gemeinde über die letzten 3 Jahre und die anstehenden Projekte.

Neubau Volksschule: Derzeit werden die Räumlichkeiten der alten Gemeinde entrümpelt um mit den baulichen Maßnahmen für die Ersatzklassen beginnen zu können. Ein Finanzierungsplan kann frühestens mit der Beschlussfassung des Voranschlags beschlossen werden. Bis dahin sind alle Vorbereitungsmaßnahmen möglich, die noch kein Geld kosten.

Ebenso in Vorbereitung ist die Planung für **gemeindeeigene PV-Anlagen**. Dazu wurde im Vorstand ein Auftrag vergeben, um die möglichen Einspeisungen ins Netz und statischen Verhältnisse zu klären. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Gemeinden bei Inanspruchnahme der KIP2023 Mittel (Schardenberg ca. € 125.000,-) die andere Hälfte fremdfinanzieren dürfen. Sollte dem nicht so sein, würden sich die wenigsten Gemeinde die KIP-Mittel abholen können. Die Vergabe an Fa. LIMAG (€ 6.050,- netto) umfasst auch die Ausschreibung und Vergabeabwicklung des Projektes. Kommt es nicht zur Ausschreibung bzw. Vergabe werden 50% davon für die Vorbereitungen fällig. Damit ist aber gewährleistet, dass mit der Umsetzung bei Möglichkeit der Finanzierung sofort begonnen werden kann.

Auch die **Trinkwasserversorgung für Gattern** ist fertig geplant und bewilligungsfähig zur wasserrechtlichen Bewilligung. Bei einem Aufwand von rund € 500.000,- stellt sich noch die Frage, ob die Gemeinde sich das leisten darf.

An erster Stelle steht jetzt aber der Neubau der Volksschule. Alle anderen Vorhaben müssen sich hinten anreihen. Mit einer vorbereiteten Planung verliert man keine Zeit sobald die Umsetzung möglich wird.

Zur Errichtung einer **E-Tankstelle** werden jetzt auch vom Land Oö. eine Förderung in Höhe der Bundesförderung ausgeschüttet. Nach Auskunft der EnergieAG braucht es aber eine leistungsfähige Einspeisestelle. Bei 22 KW Ladeleistung braucht es 44 KW und die haben wir in Schardenberg nirgends. Die Förderungen inkl. KIP-Mittel beziehen sich nur auf die Ladesäule (Kostenpunkt € 2.500) und die Installation dieser. Die Strombereitstellung oder ein allfälliger Stromanschluss werden nicht gefördert.

Günter Pichler fragt, ob beim Neubau der Volksschule eine E-Ladesäule vorgesehen wird bzw. ob das nicht ab einer bestimmten Anzahl von Parkplätzen verpflichtend sei. Der Bürgermeister meint dazu, dass im Projekt sicher nichts vorgesehen ist. Wenn, dann muss das die Gemeinde leisten. Es wird aber jedenfalls bedacht werden und entsprechend vorbereitet.

Für den Fuhrpark der Feuerwehr wurde eine **Blaulichtversicherung** abgeschlossen. Eine Initiative des Landesfeuerwehrkommandos und Gemeindebund haben eine Kaskoversicherung hervorgebracht. Dabei ist aber Bedingung, dass der gesamte Fuhrpark versichert werden muss. Das Kommandofahrzeug wurde bereits kaskoversichert und wird jetzt deutlich billiger. Hätte man das Logistik Fahrzeug auch kaskoversichert, wäre die Prämie für diese beiden Fahrzeuge bereits höher gewesen, als jetzt für den gesamten Fuhrpark. In Zusammenhang mit einem Unfall sind alle Teile in und am Fahrzeug mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt € 1.000,- je Schadensfall. 2022 wurden Prämien in Höhe von € 1.658,- bezahlt. Die Kaskoversicherung für alle fünf Fahrzeuge beträgt € 2.725,-. Die Prämie umfasst Haftpflicht-, Vollkasko- und Insassenversicherung.

Der Stand zur Umwidmung für eine **AGRI-PV Anlage** in Fraunhof ist unverändert. Die Stellungnahmen von Naturschutz, Umweltschutz und Landwirtschaftskammer negativ waren. Die Widmungswerber haben ihre Bemühungen momentan ruhend gelegt und nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Sehr geehrte Damen & Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister und sehr geehrter Herr Amtsleiter.

Ich möchte kurz ein Update zum Widmungsvorhaben des EWS Sonnenfeld Schardenberg übermitteln.

Die Grundstücksbesitzer sind diesbezüglich schon informiert, da aktuell kein Vorbeikommen an der negativen Bewertung Landschaftsbild möglich ist, wird das Vorhaben von unserer Seite aus vorerst pausiert bis sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern.

Diesbezüglich haben wir das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz am Horizont, welches Erleichterungen zum Thema Naturschutz und Landschaftsbild für Kraftwerke aus Erneuerbaren verspricht, und sobald dieses beschlossen ist würden wir gerne mit der Widmung fortfahren, natürlich mit davor stattfindender Informationsveranstaltung zur EWS-Strompreisbremse für SchardenbergerInnen also einer regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft.

Ich hoffe dieses Vorgehen ist für Sie verständlich, leider bremst uns das Thema Landschaftsbild bei mehreren Verfahren aus und wir konzentrieren unsere leider beschränkte personelle Energie auf Projekte welche sofort umsetzbar sind.

Vor Sommer/Herbst 2023 ist mit einer weiteren Befassung des Gemeinderats nicht zu rechnen.

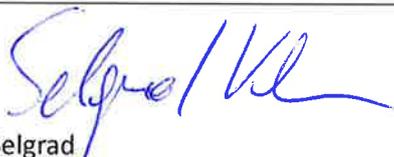
Georg Mayr-Steffeldemel berichtet, dass der Umweltausschuss am 17.06. voraussichtlich in der Volksschule ein „**Repair-Cafe**“ veranstaltet. Dabei richten Ehrenamtliche alle möglichen

Geräte her, die von Bürgern gebracht werden. Freiwillige, die mit Geschick und techn. Knowhow ihren Dienst zur Verfügung stellen wollen, sind herzlich willkommen und dürfen sich bei Georg Mayr-Steffeldemel anmelden. Der Erfolg des „Repair-Cafes“ hängt letztlich vom Erfolg der Reparatur ab. Eine Bewerbung der Veranstaltung soll über Homepage und Postwurf erfolgen.

Stefan Knonbauer ladet im Namen der Freiwilligen Feuerwehr am 30.4. um 19:00 Uhr zum **Maibaum Aufstellen** ein. Am 4.6. findet der **Feuerwehr-Frühshoppen** mit Oldtimer- und Kinderprogramm statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.02.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 21:30 Uhr
Abschluss: Wirt z´Kneiding

